

So dient etwa „Freiburg – das Herz Vorderösterreichs“ (F. Quarthal) auch der Rückblende, während „Der Weingartner Blutritt“ (H.-G. Wehling) Metapher und Prisma ist: „Was Oberschwaben ausmacht“. Landschaften, Orte, Berge, Gewässer scheinen per se Erinnerungsorte ‚einfacher Art‘. Die Frage ist freilich, wie Topographie interpretiert, genutzt wird: Rotenberg (B. Mann), Asperg (R. Weber), Stammheim (Th. Schnabel) etwa werden zu Signaturen, werden zum Sprechen gebracht. „Meßkirch“ (E. Weber) steht für politische und konfessionelle Kämpfe, für Konflikttraditionen, „Ulm“ (M. Beer) für Auswanderung, „Laupheim“ (C. Hecht) für jüdische, „Baden-Baden“ (P. Steinbach) und „Die Straßburger Rheinbrücke“ (A. Schindling) für europäische Geschichte, „Wertheim“ (P. Kirchner) für Kriegsende und Vertriebene.

Großformatige Zugriffe wie Industrialisierung, Unternehmer usw. gelingen weniger gut als die Mikrostudien und -geschichten: „Lörrach“ (H. Schäfer), das „Tübinger Stift“ (H.-O. Binder), „Marbach“ (H. Gfrereis), „Hagnau am Bodensee“ öffnen den Blick, etwa auf das Weinland Baden-Württemberg (M. Blümcke). Grandios „Bernau im Schwarzwald. Eine Landschaft wie gemalt“ (W. Hug): hier sind Hans Thomas Bilder die Perlen einer ‚Erzähl-schnur‘, die Alltag, Geschichte und Gegenwart ‚leicht‘ verweben und zu einem Ganzen binden. Es sind Kabinettstücke, die zu lesen, zu ‚sehen‘ man nicht müde wird. Die Rezensentin bittet um Nachsicht für Lob und Milde, für fehlende – konkrete, harsche – Kritik. Denn sie endet, wie der Jubiläumsband beginnt: mit Hymnen. Christel Köhle-Hezinger

### *Rechts- und Verfassungsgeschichte*

Wolfgang WÜST (Hg.) und Regina HINDELANG (Red.), Die „gute“ Policy im Reichskreis, Zur frühmodernen Normensetzung in den Kernregionen des Alten Reiches, Ein Quellenwerk, Bd. 6: Policyordnungen in den fränkischen Hochstiften Bamberg, Eichstätt und Würzburg. Stegaurach: WiKommVerlag 2013. 672 S. ISBN 978-3-940804-04-4. € 58,-

Im vorliegenden Band edieren Wolfgang Wüst und zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter der generellen Überschrift „Policy“ stehende Vorschriften, Mandate und Gesetze der drei fränkischen Hochstifte Würzburg, Bamberg und Eichstätt. Wolfgang Wüst sieht die Edition als Beitrag, die „politische Ohnmacht“ kleinräumig strukturierter Herrschaft „kulturell zu relativieren“ (S. 11). Ausgangspunkt seiner einleitenden Überlegungen ist die „Legitimationskrise“ geistlicher Staaten schon vor der Säkularisation, die sich an den Vorwürfen schlampiger Verwaltung, schläfriger Untertanen und einer ausgeprägten Selbstbedienungsmentalität der Herrschenden festmachen lässt. Die veröffentlichten Ordnungen sollen gegen solche Vorbehalte das Bemühen der Hochstifte um Innovationen belegen.

Aus dem Hochstift Bamberg werden 13 Ordnungen aus den Jahren 1506 bis 1769, aus Eichstätt neun mit Entstehungsjahren zwischen 1452 und 1789 und aus Würzburg schließlich 56 Ordnungen, die zwischen 1524 und 1803 entstanden, ediert. Manche der Vorlagen waren schon gedruckt, andere nur handschriftlich vorhanden. Die Ordnungen zeigen ein Ineinander traditioneller (z. B. im Bereich der Konfessionspolitik oder der Sonntagshheiligung) und neuer (z. B. Viehseuchen, Rauchen, die Reduktion von Feiertagen, Brennholzversorgung) Themen.

Dementsprechend bringen die Texte manches zu anderen Territorien Vergleichbares, aber auch recht Originelles wie die Bamberger Hofordnung von 1506, in der die Versorgung der herrschaftlichen Bediensteten mit Speise und Trank geregelt wurde, oder eine Botenordnung

aus Würzburg von 1732, mit der versucht wurde, die Amtsboten und deren Reisegeschwindigkeit durch „Laufzettel“ genau zu kontrollieren. Auf Blockaden in der Verwaltung lässt eine Regelung schließen, die den weltlichen Beamten einschärfte, den Pfarrern hilfreich zur Seite zu stehen. 1690 schrieb Bischof Johann Gottfried von Guttenberg den Würzburger Konventen so die Gottesdienstzeiten vor, dass in der Stadt unablässig Messe gehalten wurde: Die Geistlichen wirkten gleichsam als „Wächter über die Mauern Jerusalems“ und hatten Tag und Nacht – aber in logischer Ordnung und nicht konfus – das Lob des Herrn zu verkünden. Dass Winkelehen auch in Würzburg verboten waren, wird kaum überraschen; origineller ist ein Hinweis auf konfessionsverschiedene Ehen, die von den Pfarrern vor der Einsegnung an den geistlichen Rat zu berichten waren. Nett ist die Neuregelung der Würzburger Erzbruderschaft Corporis Christi aus Anlass von deren hundertjährigem Jubiläum. Die Fixierung auf solche Jubeldaten mehr oder minder wichtiger Art ist offensichtlich keine Erscheinung der Jetztzeit!

Lange scheinen die Hochstifte gegen die Entweihung des Sonntags gekämpft zu haben – meinem Eindruck nach länger als die lutherischen Territorien der Nachbarschaft. Zum eher konventionellen Ordnungsbereich gehörte der Kampf gegen „herrenloses Gesindel“, „Zigeuner“ etc., gegen die in Würzburg Husaren eingesetzt wurden. Tabak wurde im 18. Jahrhundert zu einem wichtigen Produkt und bedurfte der Regelung nach Güteklassen und Preisen. Die Hebammen erfuhren 1739 in Würzburg eine Reglementierung, die aber kaum über Traditionelles hinausgeht.

Besonders interessant ist eine sehr frühe Ordnung der Färber und Tuchmacher aus Spalt im Hochstift Eichstätt von 1452. Auch die Eichstätter Mühlordnung von 1627 (der die Herausgeber/innen dankenswerterweise eine Skizze eines Mahlgangs beigegeben haben) verdient Aufmerksamkeit. Die Bamberger Feuerordnung von 1683 nennt die Namen der mit der Brandbekämpfung betrauten Einwohner (was für ein schnelles Verfallsdatum der Ordnung gesorgt haben dürfte), während ihre Nachfolgerin von 1724 auf derartige Details verzichtete und nur noch Kategorien von Einwohnern bzw. Amtsträgern verzeichnete.

Den Abschluss des Bandes bilden Dorfordnungen, wobei die von Aurach auch von den Herausgebern in der Edition nicht datiert wird. Lediglich im Quellenverzeichnis findet sich eine zeitliche Einordnung („ca. 16. Jahrhundert“). Quellenverzeichnis, Literaturverzeichnis, Glossar, Orts-, Personen- und Sachregister runden den Band ab. Andreas Maisch

Zusammenschlüsse und Neubildungen deutscher Länder im 19. und 20. Jahrhundert, hg. von Robert KRETZSCHMAR/Anton SCHINDLING/Eike WOLGAST (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B 197), Stuttgart: W. Kohlhammer 2013. 323 S. ISBN 978-3-17-024442-9. € 38,-

Der Band vereint die Beiträge eines am 11. und 12. Oktober 2012 in Stuttgart veranstalteten Symposions, das aus Anlass des 60. Geburtstags des Bundeslandes Baden-Württemberg stattfand. Was für eine wunderbare Tagungsidee! Das Geburtstagskind feiert nicht nur sich selbst, hält nicht nur sich und seine eigene Geschichte für wichtig, sondern setzt sich in Beziehung zu anderen deutschen Ländern. Und so entsteht ein Tagungsband von seltener inhaltlicher Geschlossenheit, der diesmal nicht eine beliebige Ansammlung von Einzelstudien ist, sondern ein komplexes Thema anhand dieser Studien vielfältig betrachtet, große gedankliche Bögen anregt und historische Komparatistik im besten Sinne ermöglicht. Dass es gelungen ist, jeweils berufene Kenner der Materie zu verpflichten, die ihren Gegenstand durch-